

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Beihilfengewährung für den Flughafen Hahn durch die Landesregierung“.

Begründung:

Derzeit führt die Staatsanwaltschaft Koblenz ein Ermittlungsverfahren gegen drei Verantwortliche von sechs am Flughafen Hahn tätige Gesellschaften durch. Die Gesellschaften wurden nach der Übernahme durch den chinesischen Investor HNA gegründet und übernehmen Dienstleistungen, die zuvor von teilweise privaten Unternehmen durchgeführt wurden.

Als Folge der Ermittlungen teilte das Innenministerium mit, dass vorerst keine Betriebsbeihilfen mehr für den Flughafen Hahn ausgezahlt werden würden.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Mitteilung gebeten, ob und inwieweit die bisherigen Auszahlungen von Beihilfen unrechtmäßig erfolgt sind, bzw. zu welchem Ergebnis Prüfungen der erfolgten Zahlungen bisher gelangten.

Ferner wird die Landesregierung um Mitteilung gebeten, inwieweit es für 2019 schon Rechnungsstellungen seitens der HNA Airport Group GmbH an das Land Rheinland-Pfalz gibt, wie viele Beihilfen bislang ausgezahlt wurden und welche möglichen Beihilfen voraussichtlich für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährt werden.

Schließlich wird die Landesregierung um Mitteilung gebeten, welche Konsequenzen aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen für die weitere Zusammenarbeit mit der HNA Airport Group gezogen werden.